


Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2020	Beratungsunterlage TOP: 5	Bearbeiter:	Datum: 07.12.2020	
	Drucksache-Nr.: Mo /2020	Herr Fleig		
	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	BM:		

**Fortschreibung der Kreisstraßen- und Radwegeplanung 2022 bis 2026 ff
- Stellungnahme der Gemeinde Freudental**

Sachverhalt:

Der Landkreis Ludwigsburg schreibt aktuell das Kreisstraßenprogramm 2022 bis 2026 ff fort und hat gebeten, evtl. Änderungs- und Ergänzungsbedarf bis zum 01.02.2021 mitzuteilen. Das Bauprogramm enthält auch „Radwege“ und wurde deshalb erstmals „Kreisstraßen- und Radwegeprogramm“ genannt (Schreiben vom Landrat Dietmar Allgaier liegt zur Kenntnis bei).

Für die Gemeinde Freudental ist eingangs sehr positiv zu erwähnen, dass sich der Landkreis Ludwigsburg an den Kosten des sich aktuell im Bau befindlichen Kreisverkehrs am Knotenpunkt L1106/K1633 mit Anschluss des Neubaugebiets „Alleenfeld“ beteiligt. Weiter wird der Radweg entlang der K1633 auf Freudentaler Gemarkung erneuert sowie die Engstelle beseitigt. Zudem hat der zuständige Ausschuss noch im Oktober 2020 entschieden, dass auch die Kreisstraße K1633 („Königstraße“) bis zum Abzweig nach Kleinsachsenheim im Jahr 2021 einen neuen Belag erhält.

Und auch im aktuellen Fortschreibungszeitraum gibt es Sanierungs- / Ausbaumaßnahmen, die in unmittelbarer Nähe und Verbindung zu Freudental stehen. So wird von unserer Seite die Maßnahme „Ausbau Freudental – Tripsdrill (K1632)“ begrüßt, da die Straße in einem sehr schlechten Zustand ist. Jedoch hoffen wir, dass insgesamt ein verträglicher Ausbau erfolgen wird.

Vor einigen Jahren hatten die Gemeinden Löchgau und Freudental zusammen mit der Stadt Bietigheim-Bissingen den Ausbau des Radwegs entlang der K1633 sowie der L1107 bis nach Bietigheim-Bissingen angeregt. Hierzu gab es in den letzten Jahren verschiedene Planungen und Überlegungen – jedoch ist es bisher am notwendigen Grunderwerb gescheitert. Aktuell werden nochmals alle Varianten geprüft.

Da der Ausbau des Radwegs von Freudental entlang der K1633 bis zur L117 für die Gemeinde Freudental besonders wichtig ist, ist der geplante Realisierungszeitraum im Jahr 2025 nicht ambitioniert. Hier schlägt die Verwaltung vor, dass der Landkreis gebeten wird, die Maßnahme vorzuziehen und die Planungen schneller voranzutreiben.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Freudental regt an, den Ausbau des Radwegs von Freudental entlang der K1633 bis zur L1107 vorzuziehen und die Planungen voranzutreiben.